

Corona Hilfen 2021 für KMU

November/
Dezemberhilfe

Von Schließungen direkt
und indirekt betroffene
Unternehmen

Max. 75% des
Umsatzausfalls

Überbrückungs-
hilfe III

Unternehmen mit
mindestens 30%
Umsatzeinbruch

Max. 90% der Fixkosten
Nov 2020 – Juni 2021

Neustarthilfe

Soloselbstständige, die
die Überbrückungshilfe III
beantragen können

Maximal 50% des
Referenzumsatzes 2019,
max. 7.500 €

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wer? November/ Dezemberhilfe

Direkt Betroffene:

Unternehmen u. Soloselbständige, die aufgrund des Beschlusses von Bund u. Ländern vom 28.10.2020 den Geschäftsbetrieb im November einstellen mussten (**Novemberhilfe**) und Unternehmen u. Soloselbständige, die aufgrund des Beschlusses von Bund u. Ländern vom 28.10.2020 den Geschäftsbetrieb im November u. aufgrund des Beschlusses von Bund u. Ländern vom 25.11.2020/2.12.2020 einstellen mussten (**Dezemberhilfe**)

Indirekt Betroffene:

Unternehmen und Soloselbständige, die nachweislich und regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze mit **direkt betroffenen Unternehmen** erzielen

Über Dritte Betroffene:

Unternehmen u. Soloselbständige, die regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen u. Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte erzielen

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wer nicht? November/ Dezemberhilfe

- Unternehmen, die erst nach dem 30. September 2020 gegründet wurden
- Unternehmen, die sich bereits zum 31. Dezember 2019 in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten befunden haben und diesen Status danach nicht wieder überwunden haben
- Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit vor dem 31. Oktober 2020 (für die Novemberhilfe) beziehungsweise vor dem 30. November 2020 (für die Dezemberhilfe) dauerhaft eingestellt haben
- Freiberufler oder Soloselbständige **im Nebenerwerb** ohne Beschäftigte

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wieviel? November/ Dezemberhilfe

Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes im November und Dezember 2019 tageweise anteilig für die Dauer der Corona-bedingten Schließungen

Soloselbständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen

Bei Unternehmen, die nach dem 31.10./ 30.11.2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung bis einschließlich 31.10.2020 gewählt werden

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wieviel? November/ Dezemberhilfe

Wurden im November/Dezember 2020 weiterhin Umsätze erzielt (Außerhausverkauf), so bleiben diese bis 25 Prozent des entsprechenden Umsatzes im November und Dezember 2019 anrechnungsfrei.

Sonderregelung für Gastronomen:

November/Dezemberhilfe wird nur auf Umsätze aus 2019 gezahlt, für die die volle Umsatzsteuer (19%) berechnet wurde. Im November/Dezember 2020 durch Außerhausverkauf erzielte Umsätze werden nicht auf die November/Dezemberhilfe angerechnet.

Sonderregelung für Soloselbständige und Kulturschaffende:

Kulturschaffende u. Soloselbständige, die oftmals keine oder kaum Fixkosten, aber dennoch hohe Umsatzauffälle haben, können die November-/Dezemberhilfe auch für ihre Lebenshaltungskosten nutzen.

Wahlweise können Sie als Vergleichsumsatz auch den durchschnittlichen Umsatz im Jahr 2019 zugrunde legen

Corona Hilfen 2021 für KMU

Anträge? November/ Dezemberhilfe

Soloselbstständige bis 5.000 € Fördersumme können die Anträge selbst stellen, Elsterzertifikat erforderlich

<https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>

Antragstellung über Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine vereidigte Buchprüferin oder einen Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wer? Überbrückungshilfe III

Unternehmen und Soloselbständige, die in einem Monat einen Umsatzrückgang von mindestens 30% im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben, können die Hilfe für den betreffenden Monat beantragen.

Förderzeitraum umfasst die Monate November 2020 bis Juni 2021, Kumulationsverbot mit der November/Dezemberhilfe.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Millionen Euro mit Sitz in Deutschland. Bei Zuschüssen unter 1 Millionen Euro muss **kein Verlust nachgewiesen** werden.

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wer nicht? Überbrückungshilfe III

- Solo-Selbstständige im Nebenerwerb
- Unternehmen, die erst nach dem 30.04.2020 gegründet wurden
- Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb eingestellt oder Insolvenz angemeldet haben
- Unternehmen, die sich am 31. Dezember 2019 gemäß EU-Definition in Schwierigkeiten befunden haben und deren wirtschaftliche Situation sich vor der Corona-Pandemie nicht verbessert hatte

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wieviel?

Überbrückungshilfe III

Umsatzrückgang 30% bis 50%: 40% der förderfähigen Fixkosten

Umsatzrückgang 50% bis 70%: 50% der förderfähigen Fixkosten

Umsatzrückgang >70%: 90% der förderfähigen Fixkosten

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wieviel?

Überbrückungshilfe III

Förderfähige Fixkosten (Beispiele):

- Mieten und Pacht
- Grundsteuern
- Versicherungen
- Zinsen
- 50% der Abschreibungen
- Marketing & Werbekosten
- Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten
- Personalkosten, die nicht vom Kurzarbeitergeld erfasst sind (teilweise)
- Wertverluste von verderblicher Ware und Saisonware
- Investitionen in die Digitalisierung (z.B. Onlineshop) im Zeitraum März bis Juni 2021

Corona Hilfen 2021 für KMU

Anträge? Überbrückungshilfe III

Antragstellung über Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine vereidigte Buchprüferin oder einen Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wer? Neustarthilfe

Soloselbstständige können im Rahmen der Überbrückungshilfe III statt einer Einzelerstattung von Fixkosten eine einmalige Betriebskostenpauschale von max. 7.500 Euro ansetzen.

Umsatzrückgang >10% im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zu einem sechsmonatigen Referenzumsatz in 2019.

Weitere Zugangsbedingungen sind noch nicht festgelegt.

FAQ hierzu <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>

Hotline 030-1200 21034 (Servicezeiten Mo-Fr, 8-18 Uhr)

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wieviel?

Neustarthilfe

Maximale Förderung nur bei mindestens 60% Umsatzrückgang

Beispiele:

Umsatz 2019	Referenzumsatz	Neustarthilfe 50%
5.000 €	2.500 €	1.250 €
10.000 €	5.000 €	2.500 €
20.000 €	10.000 €	5.000 €
30.000 € u. mehr	15.000 €	7.500 €

Förderung bei Umsatzrückgang <60%:

Umsatz + Förderung = 90% des Referenzumsatzes

Corona Hilfen 2021 für KMU

Anträge?

Neustarthilfe

Anträge auf Neustarthilfe können selbst unter <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/> gestellt werden. Elsterzertifikat erforderlich. Es wird zunächst die volle Beihilfe in Höhe von 7.500 Euro ausgezahlt.

Nach Juni 2021 muss eine Endabrechnung erstellt werden. Etwaige Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung müssen zu den Umsätzen aus selbstständiger Tätigkeit addiert werden.
Evtl. Rückzahlungen bis zum 31. Dezember 2021.

Corona Hilfen 2021 für KMU

Steuerliche Behandlung der Beihilfen

Die Beihilfen sind umsatzsteuerfrei, gelten jedoch als Betriebserlös, erhöhen also den Gewinn.

Zurückgezahlte Beihilfen sind vorsteuerfrei, gelten jedoch als Betriebsausgaben, senken also den Gewinn.

Die Beihilfen werden bei evtl. Hartz IV Bezug nicht als Einkommen auf den Hartz IV Bezug angerechnet.

Corona Hilfen 2021 für KMU

Wichtiger Hinweis:

In der Vergangenheit haben sich die Förderbedingungen der Coronahilfen auch teilweise rückwirkend geändert.
Daher sind alle Angaben ohne Gewähr.